



Hinweise zur Datenverarbeitung für die Grund- und Gewerbesteuer

Verantwortlichkeiten	Amt Breitenburg Der Amtsvorsteher Osterholz 5 25524 Breitenburg Deutschland Telefon: 04828/9900 Fax: 04828/99099 E-Mail: info@amt-breitenburg.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Mahrt Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Telefon:04892 8089-52 E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de DE-Mail: info@amt-schenefeld.de-mail.de (verschlüsselte Kontaktaufnahme)
Beschreibung	<p>Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13,14 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.</p> <p>Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten wird/werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 07.03.2022

Zweck der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none">▪ Erhebung und Festsetzung von Grundsteuern▪ Erhebung und Festsetzung von Gewerbesteuern <p>Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden. In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten.</p>
Rechtsgrundlage	<p>Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO,▪ Grundsteuergesetz (GrStG),▪ Gewerbesteuergesetz (GewStG),▪ §§ 29b bis 31c und §§ 85, 93 und 111 Abgabenordnung (AO),▪ § 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG),▪ Haushaltssatzungen der einzelnen Gemeinden
Quellen der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO)	<p>Bei Grundsteuern: - Daten aus dem Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes</p> <p>Bei Gewerbesteuern: - Daten aus dem Gewerbesteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes</p> <p>Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamtes und verarbeiten diese weiter. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Steueranmeldungen, Mitteilungen und Anträge, oder auch bei Dritten (z.B. Bevollmächtigte, wie Steuerberater etc.), soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 07.03.2022

Kategorien der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO)	<p>Für die Erhebung und Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten bzw. Datenkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vor- und Nachname,▪ Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,▪ Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,▪ Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,▪ Geburtsdatum und -ort,▪ Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen. <p>Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Gewerbesteuermessbetrag,▪ Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,▪ Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,▪ Bankverbindung,▪ Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,▪ Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.
Speicherdauer	<p>Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen die betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung). Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	<p>Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.</p>
Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	<p>Gegebenenfalls werden Daten an Dritte übermittelt ,wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p> <ul style="list-style-type: none">- an Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung- an Steuerberater nach Vollmacht des Steuerpflichtigen- an Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten findet nur statt,wenn Ihr ausführendes Geldinstitut dort seinen Sitz hat.</p>
Recht auf Auskunft	<p>Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 07.03.2022

Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.
Recht auf Löschung	Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden. <u>Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.</u> Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 07.03.2022

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Marit Hansen Postfach 71 16 24171 Kiel Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 04 31/988-12 00 Telefax: 04 31/988-12 23 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de Homepage: http://www.datenschutzzentrum.de
--	--